



KlimAK Report 3/2024



Liebe Mitglieder des KlimAK,

wir möchten Ihnen heute den Rückblick auf das 3. Quartal und damit auch verbunden den Ausblick auf das 4. Quartal des KlimAK übersenden. Natürlich beginnen wir mit dem Highlight des 3. Quartals – der Dritten KlimAKKonferenz.

DIE DRITTE KLIMAKONFERENZ AM 17.9.2024 IM EUREF-CAMPUS BERLIN

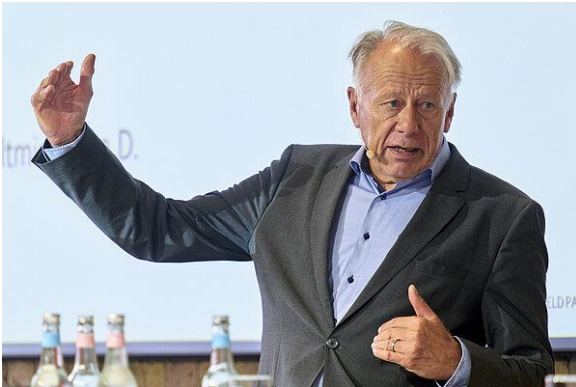
Das erste informelle Treffen anlässlich der Dritten KlimAKKonferenz fand bereits am Vorabend am Pool des EUREF-Campus in Berlin statt. Dieser wurde aufgrund der herbstlichen Temperaturen zwar nicht zu seiner eigentlichen Bestimmung genutzt, für einen ersten Austausch und interessante Gespräche fanden sich am Beckenrand aber durchaus zahlreiche Gelegenheiten.



Prof. Dr. Christian Theobald
Foto: Mike Auerbach

Im ersten Beitrag der Veranstaltung ging es ganz allgemein um die Energiewende in Deutschland

– ein Thema, für das es wohl kaum einen geeigneteren Referenten gibt als Jürgen Trittin, Grünen-Urgestein und ehemaliger Bundesumweltminister, der u.a. maßgeblich am Atomausstieg beteiligt war. Zunächst schilderte er die allgegenwärtigen Auswirkungen des Klimawandels, um anschließend den Bogen zum Thema der KlimAKKonferenz zu spannen: Die kommunale Wärmewende betrifft rund 40 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Rückblickend erinnerte Trittin an den Beginn der Energiewende: die Novellierung des Atomgesetzes (Atomausstieg), das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Einführung des Emissionshandels. Eine Erfolgsgeschichte, so Trittin: „Mit der Energiewende haben wir zwei Schweine geschlachtet, Atom- wie Kohlekraftwerke.“ Dadurch wurde auch die Versorgungssicherheit in Deutschland verbessert. Mit Bezug auf die kommunale Wärmewende mahnte Trittin an, dass es eine verlässliche Finanzierung braucht. Er verwies auf die Dringlichkeit der Energiewende und die besondere Bedeutung, die die kommunale Wärmewende dabei spielt – und gab den Anwesenden mit auf den Weg: „Global denken, kommunal handeln.“



Jürgen Trittin
Foto: Mike Auerbach

Im Anschluss referierte **Corinna Enders**, Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena), die wichtigsten nächsten Schritte der Klima- und Wärmewende auf örtlich-regionaler Ebene. Zunächst betrachtete sie den Gebäudesektor: die Heizungstechnologien müssen dekarbonisiert werden, es muss saniert werden und die Wärmenetze müssen aus- und umgebaut werden. Nach wie vor ist die Wärmeerzeugung fossil geprägt (78 Prozent). Zudem ging sie auf das Thema „Kommunikation“ ein, denn der diesjährige Einbruch beim Verkauf von Wärmepumpen fußt nach Enders in erster Linie auf einem Vertrauensverlust der Verbraucher. Zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung stellte Enders fest, dass mehr als ein Drittel der Kommunen bereits damit begonnen haben. Vor allem fehlende personelle und finanzielle Ressourcen sind einer Umfrage zufolge Gründe, dass Kommunen noch nicht in die Wärmeplanung gestartet sind. Neben der Finanzierung verwies Enders auf ein zweites

großes Problemfeld im Kontext der kommunalen Wärmewende: die soziale Akzeptanz. „Wenn wir nicht die Bürger mitnehmen, kann auch die Wärmewende nicht gelingen.“



Corinna Enders
Foto: Mike Auerbach



Jürgen Trittin, Corinna Enders, Prof. Dr. Christian Theobald
Foto: Mike Auerbach

BBH-Partnerin und Rechtsanwältin **Juliane Kaspers** moderierte das erste Panel der Veranstaltung, dessen Teilnehmer eine „Zwischenbilanz der Wärmewende“ zogen – anhand ganz konkreter Beispiele aus der Praxis, aus der Sicht der Versorger, aus der Sicht der Städte und Gemeinden sowie aus Beratersicht.



Juliane Kaspers

Foto: Mike Auerbach



Georg Friedrichs

Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach

Zu den Panelisten gehörte **Georg Friedrichs**, Vorstandsvorsitzender der GASAG AG, der davon ausgeht, dass der Wärmeplan in Berlin pünktlich 2026 fertiggestellt sein wird. Ermutigend ist seine Feststellung, dass die kleinen Kommunen in Brandenburg viel früher als gefordert einen Wärmeplan finalisiert haben, ein Drittel nämlich bereits 2025. Aus Berlin stellte er zwei Projekte vor, ein Neubauquartier, dessen Energiebedarf durch Geothermie gesichert wird, und ein Projekt, das durch Abwärme durch Rechenzentren versorgt werden soll.

Es folgte **Volkmar Langefeld**, Geschäftsführer der Stadtwerke Frankenthal, der von der Errichtung eines neuen Fernwärmenetzes von 90 Kilometern Länge berichtete. Basis ist eine industrielle Kläranlage, deren Abwärme genutzt werden soll. Auf zwei Probleme wies Langefeld hin: zum einen die Finanzierung, da die BEW-Förderung in ihrer Ausgestaltung so nicht „bankable“ ist und darüber hinaus Technologieoffenheit vermissen lässt, um energetisch sinnvolle Wärmepumpenkonzepte mit KWK-Anlagen zu kombinieren. Hier erhofft er sich mehr Technologieoffenheit und Förderflexibilität. Zum anderen – wie auch an anderer Stelle an diesem Konferenztag erwähnt – die Kommunikation. „Die aktuelle Bundesregierung hat viel dafür getan, dass das Ausmaß der Verunsicherung und der Verängstigung der Bevölkerung, der Industrie, aber auch der Verwaltung quasi gegen unendlich geht.“ Es muss also nach wie vor noch viel vermeidbare Überzeugungsarbeit geleistet werden. Der nächste Impuls stammte von **Johannes Rager**, Geschäftsführer der



Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim in Baden-Württemberg, wo die kommunale Wärmeplanung schon sehr viel früher Pflicht war als in anderen Bundesländern. Acht bereits bestehende Wärmenetze müssen hier miteinander verbunden werden. Die Fernwärme, die hier eingespeist wird, stammt unter anderem von Deutschlands größter Solarthermieanlage. Seiner Meinung nach „nehmen Projekte durch die kommunale Wärmeplanung an Fahrt auf. Die kommunale Wärmeplanung ist der Gamechanger.“ Als Nächstes zog BBH-Partner **Roland Monjau** eine Zwischenbilanz zur kommunalen Wärmeplanung und blickte grundsätzlicher auf die Produktentwicklung. Was verkaufen wir als Versorger? Z.B. im Wettbewerb Fernwärme vs. Wärmepumpe? Als größte Herausforderung arbeitete er den Netzausbau heraus. „Es wird ein Marathonlauf – und da die Politik mit am Ball zu halten, das wird eine spannende Aufgabe.“ Aus einem anderen Blickwinkel näherte sich schließlich **Timm Fuchs**, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, der Zwischenbilanz. Er stellte klar, dass der Start der Wärmewende alles andere als optimal verlief, was zur Verunsicherung in den Kommunen beitrug und schlussendlich dazu führte, dass die Rahmenbedingungen vielerorts noch gar nicht da sind. Die sozialen Aspekte des Transformationsprozesses und die Zukunft der Gasnetze waren zwei zentrale Punkte der anschließenden Diskussion. Zudem ging es um eine mögliche Regulierung der Wärmenetze.

Das – da waren sich alle Panelisten einig – würde die Geschwindigkeit der Wärmewende negativ beeinflussen.



Volkmar Langefeld
Foto: Mike Auerbach



Johannes Rager
Foto: Mike Auerbach



Timm Fuchs
Foto: Mike Auerbach



Roland Monjau

Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach

Der zweite Teil des Konferenztages war der Finanzierung der kommunalen Wärmewende gewidmet. **Dr. Tobias Brosze**, Geschäftsführer der Palladio Kommunal GmbH, eröffnete und stellte Finanzierungsansätze für kommunale Infrastrukturprojekte vor, die die Stärkung des kommunalen Eigenkapitals, den Ausbau des Fremdkapitals und schließlich die Nutzung von fremdem Eigenkapital beinhalten.



Foto: Mike Auerbach



Dr. Tobias Brosze

Foto: Mike Auerbach

Für Letzteres bedarf es eines tragfähigen Business-Cases – und es würde nicht im Rahmen einer Direktbeteiligung auf der Ebene eines ganzen Energieversorgers funktionieren,



sondern über eine Direktbeteiligung auf unteren Gesellschaftsebenen oder einem Pachtmodell.

„Schuldenbremse, Sondervermögen und Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe nach Art 91a GG“ war das Thema des Vortrags von **Prof. Dr. Johanna Wolff**. Ausgangspunkt ist natürlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, durch das erhebliche Mittel des Klima- und Transformationsfonds nicht mehr für die Finanzierung der Transformation zur Verfügung standen. Im Weiteren stellte Wolff drei Reformvorschläge vor. Erstens: die Schuldenbremse abschaffen oder sie massiv lockern. Auch im zweiten Vorschlag ging es darum, die Spielräume für die Verschuldung auszuweiten, aber gezielt auf bestimmte Bereiche bzw. Aufgaben. Vorbild ist das Sondervermögen Bundeswehr, das nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine eingerichtet worden ist. Ein dritter Ansatz richtet sich auf die Umverteilung vorhandener Mittel. Nach Wolff haben „alle drei Varianten ihren Charme“, sie gibt aber zu bedenken, dass die Frage offen ist, ob man dafür politischen Mehrheiten findet.



Stefan Tessin, Univ.-Prof. Dr. Johanna Wolff
Foto: Mike Auerbach

BBH-Partner und Rechtsanwalt **Dr. Olaf Däuper** eröffnete das zweite Panel des Tages, an dem auch Dr. Tobias Brosze und Prof. Dr. Johanna Wolff teilnahmen. Zu den Diskutanten gehörte außerdem **Dr. Götz Brühl**, Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG, der in einem Statement konstatierte, dass insbesondere die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen Probleme bereiten. „Die fehlende Finanzierung verzögert oder stoppt den Umbau des Energiesystems“, so Brühl. Sein Vorschlag: Die Wärmewende muss langsamer angegangen werden, eher 2060 als 2040, und 95 Prozent CO₂-Reduktion statt 100 Prozent. Schließlich griff er noch einen Punkt auf, der bereits im ersten Panel zur Sprache kam: „Wenn im Fernwärmebereich reguliert wird, werden die Investitionen gestoppt.“ Nächster Impulsgeber war BBH-Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater **Tobias Sengenberger**, der zunächst feststellte, dass die Wärmewende nur finanziert werden kann, „wenn es stabile Ertragslagen in den Stadtwerken gibt.“ Er



plädierte dafür, dass die Politik für ein stabiles Preissystem in der Wärmeversorgung sorgen muss. Nach Sengenberger wird die Masse der benötigten Investitionen von den Banken getragen werden. Dafür aber bedarf es der bankability von Projekten. Last but not least kam **Stefan Tessin**, Senior Banker Öffentliche Kunden Deutschland der UniCredit Bank GmbH, zu Wort, der anmahnte, dass Stadtwerke gegenüber Fremdkapitalgebern transparenter sein müssen. Abschließend gab er noch einen „leichten positiven Ausblick“: Seiner Meinung nach bewegen sich die Stadtwerke in einer Assetklasse, die im Vergleich zu anderen Branchen sehr stabil ist.



Foto: Mike Auerbach



Dr. Olaf Däuper

Foto: Mike Auerbach



Dr. Götz Brühl

Foto: Mike Auerbach



Tobias Sengenberger

Foto: Mike Auerbach



Stefan Tessin

Foto: Mike Auerbach



Foto: Mike Auerbach

Nach diesem Konferenztag mit vielen kundigen Fallbeispielen, spannenden Diskussionen und interessanten Ideen verabschiedete sich Prof. Dr. Christian Theobald von den Anwesenden. Er betonte noch einmal, wie sich die Bedeutung der Wärmeplanung und der richtigen Kommunikation wie ein roter Faden durch die Veranstaltung zog. Personalaufbau und Kooperation kristallisierten sich als wichtige Stellschrauben für die Wärmewende heraus. Sein Fazit: „Daseinsvorsorge gilt auch beim Klimaschutz. Stadt- und Gemeindewerke sind zentrale Säulen der Energie- und Wärmewende. Auf sie wird und muss auch zukünftig Verlass sein.“

TERMINE IM EINZELNEN:

Den ersten KlimAK Flash im 3. Quartal am 9.7.2024 übernahm Prof. Dr. Dörte Fouquet live aus Brüssel. Unter der Überschrift „**Im Westen viel Neues: Europawahl, Green Deal und Kommunen**“ beleuchtete sie die aktuelle Gesetzeslage und wagte einen Blick in die Zukunft der Kommunen bezüglich der Klima- und Energiepolitik unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse.



Prof. Dr. Dörte Fouquet



Aktueller Stand der Umsetzung des Green Deals

Auch angenommen:

- EU-Norfall-VO bis Mitte 2025
- Net-Null-Industrie-Gesetz (BBH-Blog: Europäische Anträge für CleanTech, Das Net-Zero Industry Act ist in Kraft - Becker Richter Heide (bbh-blog.de))
- Anpassung des Strommarktdesign
- Aktualisierte EU-Vorschriften zur Dekarbonisierung der Gasmärkte und zur Förderung von Wasserstoff
- EU-Methanverordnung für den Energiesektor
- Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Quelle: Europäische Union 2023, Fact Sheet Umsetzung des Green Deals
© DIE BBR GRUPPE / BECKER RITTMER HEIDE PARTNER

Treibhausgasneutralität bei Energieversorgern

Quelle: BBH (bbh.com) 2023/2024
© DIE BBR GRUPPE / BECKER RITTMER HEIDE PARTNER

Kommunen haben eine führende Rolle im Klimaschutz

- Klimaschutz und Klimaanpassung sind wesentliche Aufgaben der kommunalen Politikgestaltung - aber **keine Pflichtaufgaben**.
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) und Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KanG) geben einen verbindlichen Rahmen, auch für Gemeinden insb.:
- **Berücksichtigungsgebot:** die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei Planungen und Entscheidungen den Zweck und die Ziele des KSG und des KanG zu berücksichtigen.
- **Kommunale Klimaschutzkonzepte** sind - auch wenn nicht Pflicht - **notwendig!**
- Finanzierung mit NKI-Förderung - Kommunalrichtlinie

Umweltbundesamt, Die Rolle der Kommunen im Klimaschutz, 30.08.2023, Quelle: ifeu / suwadesign
© DIE BBR GRUPPE / BECKER RITTMER HEIDE PARTNER

Vorbereitung auf die Konzessionsbewerbung

Checkliste

- Beschäftigung mit möglichen Kriterien
- Datenerhebung für alle relevanten Bereiche
- Entwicklung oder Erweiterung Unternehmensstrategie
- Festlegung Treibhausgasneutralitätsziele mit Meilensteinen
- Identifikation von Maßnahmen und Beginn der Umsetzung
- Zertifizierungen

Frühzeitige Umsetzung von Strategien und Maßnahmen idealw. 1-2 Jahre vor Ablauf KV

Quelle: BBH (bbh.com) 2023/2024
© DIE BBR GRUPPE / BECKER RITTMER HEIDE PARTNER

Im KlimAK Flash am 22.8.2024 sprachen Sebastian Blumenthal-Barby und Daniel Hunkel, M.Sc. über die „Treibhausgasneutralität als wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Konzessionsbewerbung“. Zunächst ordneten sie die den Begriff „Treibhausgasneutralität“ konzessionsrechtlich ein, bevor sie über die zunehmende Bedeutung für Netzbetreiber im Konzessionsverfahren sprachen.

Am 28.8.2024 sprach Valentine Zheng in ihrem KlimAK Flash über „Co2-Emissionen reduzieren – aber wie? Chancen und Neuregelungen im EU-ETS“.



Sebastian Blumenthal-Barby



Daniel Hunkel



Valentine Zheng

Es ging um die Eckpunkte der EU-ETS Reform, die Novellierung der Monitoring-Verordnung, die Bedeutung der EU-ETS Reform für Unternehmen und den Übergang vom nEHS zum EU-ETS2 auf nationaler Ebene.



1. Eckpunkte der EU-ETS-Reform: Linearer Reduktionsfaktor und zweimalige Cap-Reduktion (1)

Anhebung des LRF von 2,2% auf 4,3% ab 2024 und ab 2028 auf 4,4%

Zweimalige **Kürzung** der unionsweiten Menge an Zertifikaten
90 Millionen in 2024, 27 Millionen in 2026

Linearer Reduktionsfaktor und Cap-Reduktion

Jährliche Reduktion der Gesamtmenge an Zertifikaten führt zu einer Gesamtemissionsreduktion der Sektoren innerhalb des EU-ETS um **11%** bis 2030 gegenüber 2005

Erhöhung der unionsweiten Menge an Zertifikaten um 78,4 Millionen Zertifikate für den **Seeverkehr**

→ Die Kommission hat die unionsweite Menge der Zertifikate für 2024, am 27.07.2023 veröffentlicht (1 386 051 745).

Rechtsrahmen für den Wärmesektor und die Wärmewende

Aktuelle Themen

- Umstellung auf Wärme aus Erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme (GEG / WPG)
- Förderlandschaft (BEW / BEG)
- CO₂-Bepreisung
- Herkunftsnachweise für Wärme/Kälte
- Effizienzsteigerung
- Digitalisierung

5. Übergang vom nEHS zum EU-ETS 2: Optionen nach dem ETS 2

Opt-In

- Mitgliedstaaten können Anwendungsbereich des ETS 2 auf weitere Sektoren einseitig ausdehnen (ab 2027)
- Voraussetzung: Alle relevanten Kriterien wurden einbezogen (v.a. Auswirkungen auf den internen Markt, mögliche Wettbewerbsstörungen, Zuverlässigkeit des Überwachungs- und Berichtssystems) und Kommission hat zugestimmt.
- Vorteil:** Für relevante Sektoren werden zusätzliche Zertifikate versteigert → weitere Einnahmen für DE, über deren Verwendung DE selbst entscheiden kann.
- Nachteil:** Carbon Leakage, schnelle Handlungspflicht

Opt-Out

Hier besteht die Möglichkeit, sich für die Anwendung des ETS 2 zu entscheiden.

- Nationales System kann bis Ende 2030 ohne Wechsel zum ETS 2 fortgeführt werden, soweit Sektoren übereinstimmen.
- Voraussetzung: Der CO₂-Steuersatz in den entsprechenden Sektoren ist im Durchschnitt höher als der Versteigerungspreis des ETS 2 im selben Jahr.
- Vorteil:** Zeitgewinn
- Nachteil:** Überwachungs- und Berichtspflichten bleiben neben nationalen bestehen, ebenso muss Genehmigung nach ETS-RL vorliegen, Einnahmen nach ETS zweckgebunden.

Schematische Übersicht Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Wärmeplanungsgesetz (WPG)

65%-EE-Pflicht! Erfüllungsoptionen: Wärmenetze, Wärmepumpe, Solarthermie etc.

Neue Gas-/Öl-Kessel

EE-Anteile: 2029: 15% | 2035: 30% | 2040: 60%

Wasserstoffnetzausbaubereiche

65%-EE-Pflicht! Dezentrale Erfüllungsoptionen

Wärmenetzausbaubereiche

01.07.2026/28

Bei Heizungstausch 3 Jahre Übergangsfrist

Den Auftakt im September machte unsere Kollegin Juliane Kasper mit Ihre KlimAK Flash am 9.9.2024 über „Die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien nach dem Gebäudeenergiegesetz“. Sie sprach über den Rechtsrahmen für den Wärmesektor und die Wärmewende, die Vorgaben des GEG, über „Grüne“ Wärme und hier insbesondere über Herkunftsnachweise und die AVBFernwärmeV-E.



Juliane Kaspers

Am 30.9.2024 stellte Stefan Wollschläger in seinem KlimAK Flash alle Neuentwicklungen zum „Greenwashing – Werbung mit der Nachhaltigkeit“ vor. Es ging zu Beginn um die Klärung des Begriffs „Greenwashing“, die aktuelle Rechtsprechung, die Verbraucherstudie „zum Verständnis von umwelt- und klimabezogenen Werbeaussagen“ im Auftrag der Verbraucherzentrale und den Vorschlag der EU-Kommission zur „Green Claims-Richtlinie“.



Stefan Wollschläger



Greenwashing – Was sind eigentlich Umweltaussagen?

...Aussagen im kommerziellen Kontext, in denen ausdrücklich oder stillschweigend angegeben wird, dass ein Produkt oder Gewerbetreibender eine positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt ist als andere Produkte oder Gewerbetreibende.

Nachweis nicht erbracht

Die FIFA hat in der letztgenannten kommerziellen Kommunikation teilweise absolute Aussagen verwendet und so die tatsächlichen und ermittelbaren Umstände der Umweltbewusstseinsarbeit 2022 in Kauf genommen und wird während dem Turnier keine klare CO₂-neutralität.

Die StK kommt zum Schluss, dass nicht beauftragte werden darf. Nachhaltigkeitsziele werden erreicht werden, solange keine Informationen über allgemeine oder spezifische Maßnahmen zur Minderung der Nachhaltigkeit oder zur Sicherung einer Durchführbarkeit vorliegen. Die Beweislast liegt jeweils beim werbenden Unternehmen. Der von der StK geforderte Nachweis der Richtigkeit konnte die FIFA im vorliegenden Verfahren nach Auffassung der Zweiten Kammer nicht erbringen.

Zum Beispiel:

FIFA

© DIE BBR-GRUPPE | BRECKER RÜTTNER HELD PARTNERS

Grundprinzipien des Vorschlags...

Substantiierung	Verifizierung & Zertifizierung	Nutzung & Aktualisierung
<p>Art. 3, 4 und 9</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlage: Allgemein anerkannte wissenschaftliche Gesetze, Methoden und Informationen Umfangreiche Informationserhebung <ul style="list-style-type: none"> z.B. alle bekannten Einflussfaktoren, Signifikanz für die gesamte Lebensdauer eines Produkts 	<p>Art. 10 und 11</p> <ul style="list-style-type: none"> Verifizierung durch unabhängige, staatlich beauftragte Stelle <ul style="list-style-type: none"> Vorprüfung ob begründet und Art und Weise der Kommunikation angemessen Zertifizierung <ul style="list-style-type: none"> EU-weites, digitales Konformitätszertifikat 	<p>Art. 5 und 6</p> <ul style="list-style-type: none"> Gestaltungsvorgaben: Physisch, QR-Code oder Weblink, oder gleichwertige Kommunikationswege Aktualisierungspflicht wenn sich Daten und/oder Informationen ändern oder weiterentwickeln

© DIE BBR-GRUPPE | BRECKER RÜTTNER HELD PARTNERS

aus dem Jahr 2023/24 haben wir Sie bereits zu den Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und Taxonomie-Verordnung (TaxVO) informiert. Viele von Ihnen haben uns berichtet, dass Sie ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig sind und demnach aktuell vor der Herausforderung stehen, die umfangreichen gesetzlichen Vorgaben der CSRD und TaxVO in den Unternehmen umzusetzen. Aufgrund Ihrer Wünsche und Anregungen aus den Veranstaltungen haben wir praxisnahe Tools entwickelt, die Ihnen in verschiedenen Umsetzungsschritten helfen. Um einen ersten Einblick in unsere Tools zu bekommen, laden wir Sie herzlich zu unserem nächsten **KlimAK Flash am 9.10.2024 ab 14 Uhr** ein.

FÖRDERMITTELKOMPASS:

Auch den **Fördermittelkompass** halten wir stets auf aktuellem Stand für Sie. Das letzte Update über alle Fördermaßnahmen wurde am 1.10.2024 online veröffentlicht.

Selbstverständlich werden wir die aktuellen Förderungen auch weiterhin für Sie im Auge behalten und Sie regelmäßig über Neuerungen informieren.

WEITERE TERMINE 2024:

Gerne möchten wir Sie noch kurz auf die kommenden Termine des 4. Quartals hinweisen. Melden Sie sich gern schon über die jeweiligen Links an.

Im Rahmen unserer fünf-teiligen Vortragsreihe

Am 5.11.2024 ab 10 Uhr wird unser Kollege Manuel Bolkart dann im KlimAK Flash über „**Die THG-Bilanzierung im Namen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**“ sprechen. Die Einladung dazu folgt wie gewohnt per E-Mail.

Am 3.12.2024 folgt unser **KlimAKompass** ab 15 Uhr. Dieser steht unter der großen Überschrift „**Biomethanmarkt**“. Wir befinden uns hier gerade noch in der Erstellung der Agenda. Sobald diese final ist, laden wir Sie herzlich via E-Mail dazu ein.

Die Quintessenz des KlimAKompasses sowie vertiefende Handlungsempfehlungen bekommen Sie anschließend in unserem **KlimAK**



Jour Fixe, der am 17.12.2024 stattfinden wird. Selbstverständlich halten wir Sie zwischenzeitlich mit kurzfristig stattfindenden KlimAK Flashes über aktuelle Themen und Entwicklungen rund um die Transformation der Energie- und Ressourcenwende auf dem Laufenden.

Sie finden alle genannten Termine und Anmeldungen natürlich auch im geschützten Mitgliederbereich auf der [KlimAK Webseite](#). Dort halten wir Sie natürlich auch über kurzfristig stattfindende Termine auf dem Laufenden.

Was haben wir von BBH im KlimAK für 2024 noch geplant?

Wir werden natürlich weiterhin mit Ihnen über aktuelle Themen und Entwicklungen im engen Austausch bleiben. Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je; hierzu können Sie auch gerne den QR-Code an Interessenten weiterleiten.



Wichtig auch noch:

Aktuell haben wir an mehr als 420 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben, d.h. im Durchschnitt knapp fünf Personen pro Mitgliedsunternehmen. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter*innen Ihres Unternehmens nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur

Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter www.kommunal-klimaneutral.de finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-) Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „24/7“ abrufbar; ferner auch die [Anleitung zum Download der App](#) auf ihr Smartphone oder Tablet.



Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können, die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.

Zu guter Letzt verbleibt uns, Sie herzlich zu Kritik, Anregungen, Hinweisen bspw. auf (eigene) Praxisbeispiele und „Leuchtturmprojekte“ einzuladen.



DIE GESCHÄFTSSTELLE DES KLIMAK



Kathleen Schulze
T: +49 (0)30 6112840-447
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann
T: +49 (0)30 6112840-748
nicole.gundermann@bbh-online.de

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir
mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ihre

Prof. Dr. Christian Theobald
Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin
Partnerin